



### **1. Ansprechperson**

Für Fragen und Anregungen, sowie für sämtliche Vereinbarungen die den Haushilfeinsatz betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Leiterin Haushilfe. Ihren Namen und ihre Direkt-Telefonnummer finden Sie auf dem schriftlichen Auftrag.

### **2. Absagen eines Einsatzes**

Die Einsätze sind verbindlich. Sollten Sie aus einem dringenden Grund verhindert sein, geben Sie uns bitte so früh wie möglich Bescheid. Bei Unterlassung können die Stunden in Rechnung gestellt werden.

### **3. Anwesenheit während einem Einsatz**

Der Einsatz wird geleistet, wenn Sie persönlich anwesend sind. Schlüssel werden nur nach Absprache mit der Leiterin Haushilfe entgegen genommen. In diesem Fall wird eine Schlüsselquittung ausgestellt.

### **4. Reinigungsmaterial**

Das Reinigungsmaterial muss der Haushelferin zur Verfügung gestellt werden.

### **5. Grundreinigung**

Bei Bedarf kann eine Grundreinigung oder ein Frühlingsputz gemacht werden. Dies muss aber vorher mit der Leiterin Haushilfe abgesprochen werden.

### **6. Zusätzliche Kosten**

Für Sie fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten neben den vereinbarten Tarifen an. Die Tarife sind im Auftrag festgehalten. Eine Ausnahme bildet ein Einsatz an Sonn- oder Feiertagen oder zwischen 19.00 und 06.30 Uhr. Dort wird ein Zuschlag verrechnet.

### **7. Honorar der Haushelferin**

Die Haushelferin erhält für ihren Einsatz ein Honorar. Geschenke oder Trinkgelder dürfen nicht angenommen werden (mit Ausnahme von kleinen Aufmerksamkeiten).

### **8. Änderung oder Beendigung des Auftrages**

Der Auftrag wird Ihrem Bedarf angepasst, kann also jederzeit erhöht, reduziert oder beendet werden. Sie haben keine Kündigungsfrist. Melden Sie solche Veränderungen so früh wie möglich. Wir behalten uns vor, Hilfeleistungen einzustellen, wenn unsere Mitarbeiterinnen respektlos behandelt werden oder wenn die Rechnungen nach erfolgter Zahlungsaufforderung nicht beglichen werden.

### **9. Haftung für Schäden**

Jede Haftung für Schäden bei der Auftrags Erfüllung ist im gesetzlichen Rahmen wegbedungen. Eine Haftung besteht somit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **10. Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist Altstätten, St. Gallen.

**Pro Senectute  
Rheintal**  
Bahnhofstrasse 15  
CH-9450 Altstätten  
Telefon 071 757 89 00

**Pro Senectute  
Werdenberg**  
Bahnhofstrasse 29  
CH-9470 Buchs  
Telefon 081 750 01 50

**Pro Senectute  
Sarganserland**  
Neue Wangserstrasse 7  
CH-7320 Sargans  
Telefon 081 750 01 50

**Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 8-11/14-17 Uhr**

rws@sg.pro-senectute.ch  
www.sg.pro-senectute.ch  
www.HilfeZuHause.ch

PC-Konto 90-16018-5